



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2016/0312
öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder die Entlastung erteilt (siehe hierzu die Vorlage 2016/0291 – Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2015).

Anlage(n):

ohne